

Landratsamt Kronach

**Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)**

**Stand 29.12.2021**

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Kronach betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Inkrafttreten der IE-Richtlinie hat es keine weiteren Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Landratsamts Kronach

<https://www.landkreis-kronach.de/buergerservice-landratsamt/behoerdenwegweiser/?umsetzung-der-industrieemissions-richtlinie-ie-rl&orga=34824>